

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Landarztquote in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Landarztquote in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 8/1906 ergeben sich Nachfragen.

1. Aus der Antwort zu Frage 1 geht hervor, dass weder im Jahr 2021 (31 verfügbare Plätze/29 Immatrikulationen) noch im Jahr 2022 (32 verfügbare Plätze/28 Immatrikulationen) alle verfügbaren Plätze genutzt wurden.
Worin liegen die Gründe?

Die in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehenen, aber nicht besetzten Studienplätze gehen auf eine Nichtannahme des Studienplatzangebotes zurück. Die potenziellen Studierenden müssen sich nach der ausgesprochenen Zulassung selbstständig in festgesetzter Frist an der zugewiesenen Universität immatrikulieren. In dieser Phase kann eine letzte kritische Abwägung stattfinden, ob man den Studienplatz über die Landarztquote annehmen und die damit verbundenen Herausforderungen auf sich nehmen will oder nicht. Die genauen Gründe der Studierenden für die Nichtannahme des Studienangebotes sind nicht bekannt.

2. Gibt es ein Nachrückverfahren, wenn nicht alle verfügbaren Medizin-
studienplätze der Landarztquote besetzt wurden?
Wenn nicht, gibt es Pläne dazu?

Ein Nachrückverfahren ist im Vergabeverfahren derzeit nicht enthalten. Die für die Landarztquote vorgehaltenen, aber infolge ausbleibender Immatrikulation nicht angetretenen Studienplätze fallen stattdessen wieder den Hauptquoten zu.

Nachrückverfahren sind durch den derzeitigen Staatsvertrag nicht zugelassen.